

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 12.03.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 41

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann ab TOP 3 / 18:13 Uhr

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze

Frau Ulrike Erb-May

Herr Rainer Helfen

Herr Andreas Hoffmann

Herr Dietmar Johnen

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Martin Kleppe

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde zu TOP 5 / 18:20 Uhr

Herr Alois Manstein

Frau Sabine Martinetz

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Helmut Michels

Frau Carina Möller

Frau Karin Pinn zu TOP 7 / 18:57 Uhr

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Herr Marco Weber

Frau Gudrun Will zu TOP 5 / 18:21 Uhr

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Arno Fasen	stv. Fachbereichsleiter
Frau Heike Görres	
Herr Hans-Josef Hunz	Fachbereichsleiter
Herr Jonas Mauer	Sachgebietsleiter - Servicestelle für Gemeinden
Herr Stefan Mertes	
Herr Thomas Schreiner	
Herr Edgar Steffes	Sachgebietsleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Nils Böffgen		entschuldigt
Herr Hans Jürgen Breuer		entschuldigt
Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	
Herr Stephan Juchems		entschuldigt
Frau Monika Neumann		entschuldigt
Herr Theodor Valerius		entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Gerolstein waren durch Einladung vom 28.02.2020 auf Donnerstag, 12.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Antrag der SPD-Fraktion - Kommunale Holzvermarktung Eifel (KHVO Eifel) GmbH
6. Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten
7. Information über die aktuelle Situation des Krankenhauses Gerolstein sowie zur Bereitschaftsärztlichen Versorgung
8. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
9. Sonderumlage „Breitbandausbau“ für Gemeinden im Bereich der ehem. VG Obere Kyll
10. Antrag der SPD-Fraktion - Aufforderung zur Wiedereinführung des Biotonnen-Holsystems im Landkreis Vulkaneifel
11. Leader Projekt: Besucherlenkungs-konzept am Wasserfall Dreimühlen in den Ortsgemeinden Üxheim und Nohn
12. Sanierung Sporthalle der Graf Salentin Schule Jünkerath - Deckungsbeschluss
13. Beschluss zur Ausschreibung einer Tribünenanlage an der Turnhalle der Grundschule Gerolstein
14. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche gestellt. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von einem Einwohner werden folgende Fragstellungen vorgebracht:

- Was unternimmt die Verbandsgemeinde gegen die übermäßige Eintragung von Gülle?
- Wie ist der Eintrag von Gülle zu reduzieren?

Auf Vorschlag des Werkleiters der Verbandsgemeindewerke, Herrn Brück, erklärt sich der Einwohner damit einverstanden, dass die Fragen durch die Verbandsgemeindewerke schriftlich beantwortet werden.

TOP 3: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-2777/20/01-240

Sachverhalt:

Frau Sandra Dreimüller hat Ihr Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 13.12.2019 niedergelegt, so dass ein*e Nachfolger*in einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in vorgesehen.

Die Nachrücker Alfred Cornesse und Sven Walla haben ihre Einberufung nicht angenommen. Mit 1.410 Stimmen ist somit Herr Timo Lenz (Steffeln) nächster, nicht berufener Bewerber der FDP. Herr Lenz hat mit Schreiben vom 07.02.2020 die Einberufung in den Verbandsgemeinderat angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist das neue Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Bürgermeister Böffgen per Handschlag.

TOP 4: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-2792/20/01-244

Sachverhalt:

Frau Sandra Dreimüller hat zum Jahresende 2019 ihr Mandat im Verbandsgemeinderat Gerolstein niedergelegt. Weiterhin hat Herr Norbert Worm im Januar 2020 sein Mandat als Ausschussmitglied niedergelegt. Aufgrund der Rücktritte sind die vakanten Positionen in den Ausschüssen der Verbandsgemeinde neu zu besetzen.

Frau Dreimüller war Mitglied im Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport und im Ausschuss für Tourismus. Weiterhin war Sie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung, Haupt- und Finanzausschuss sowie im Beirat der Touristik GmbH Gerolsteiner Land. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der FDP-Fraktion zu.

Herr Norbert Worm war Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der SPD-Fraktion zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Fraktionssprecher Marco Weber (FDP) bittet um die Verschiebung der Besetzung der vakanten FDP-Positionen in die nächste Verbandsgemeinderatssitzung. Der Verschiebung wird zugestimmt, sodass am heutigen Tag lediglich die Nachwahl zu den Ausschüssen der vakanten SPD-Positionen erfolgt.

Beschluss:

Auf **Vorschlag der SPD-Fraktion** erfolgt aufgrund des vakanten Platzes eine Umbesetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Dirk Weicker
<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Hans-Christoph Heymann

Der Verbandsgemeinderat wählt die vorgenannten Personen in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Antrag der SPD-Fraktion - Kommunale Holzvermarktung Eifel (KHVO Eifel) GmbH

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der „Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH - KHVO Eifel“, Herr Christian Mehlhorn, stellt die Gesellschaft anhand einer Präsentation vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Die Präsentation kann im Bürger-, und Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

Sachverhalt:

„Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. In verbandsfreien Gemeinden wird durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben erfolgt“ (vgl. § 2 Abs. 6 GemO). Auf Grund von § § 64 Abs. 2 GemO gilt die zitierte Vorschrift auch für Verbandsgemeinden.

Eine hauptamtliche Besetzung von Gleichstellungsstellen ist auf der Ebene der Verbandsgemeinden nicht vorgeschrieben.

Auf Grund eines Antrages der SPD-Fraktion hatte der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 28.03.2019 die Verwaltung beauftragt, die Wahl und die Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vorzubereiten.

Es bleibt grundsätzlich der Organisations- und Personalhoheit der Gemeinden / Verbandsgemeinden vorbehalten, welche Maßnahmen sie treffen, um die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zu fördern und sicherzustellen.

Auf der Ebene der Verbandsgemeinde wird als eine geeignete Maßnahme üblicherweise die Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten praktiziert. Im Gegensatz zu den Gemeindeordnungen anderer Bundesländer beinhaltet die rheinland-pfälzische Regelung keine näheren Anforderungen hinsichtlich der Rechtsstellung sowie der Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsstellen bzw. der Gleichstellungsbeauftragten. Die nähere Ausgestaltung bleibt ausdrücklich der Regelungshoheit der Gemeinden / Verbandsgemeinden vorbehalten.

Grundsätzliche Aufgabe der Gleichstellungsstellen / Gleichstellungsbeauftragten ist es, im Rahmen der Zuständigkeiten der (Verbands-)Gemeinde die Gleichstellung von Frauen zu fördern, um dadurch bestehenden Benachteiligungen abzubauen. Gleichstellungsstellen /-beauftragte nehmen sich insoweit aller frauenrelevanten Angelegenheiten an - also Angelegenheit, die die Lebensbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren, als die von Männern.

Mögliche konkrete Aufgaben sind in der Verwaltungsvorschrift zu § 2 GemO wie folgt beschrieben:

- Förderung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation und zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags in sonstigen Bereichen, die die gemeindlichen Angelegenheiten betreffen,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes,
- Durchführung von Sprechstunden für Einwohnerinnen der Gemeinde,
- Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungs- bzw. Frauenberichts über die Situation der Frauen und den Stand der Gleichstellung in der Gemeinde, Unterrichtung der Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch Informationsveranstaltungen, Herausgabe von Informationsmaterial, Ausstellungen und Pressearbeit über Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die Gleichstellungsstelle /-beauftragte ist bei allen frauenrelevanten Maßnahmen der VG-Verwaltung rechtzeitig und im gebotenen Umfang zu beteiligen; ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bürgermeister soll die Gleichstellungsbeauftragte unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse einladen. Vorlagen, die den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten betreffen, sind ihr rechtzeitig zuzuleiten. Der Bürgermeister soll der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, sich in den Sitzungen zu frauenrelevanten Angelegenheiten zu äußern.

Für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit steht der künftigen Gleichstellungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung zu. In der Hauptsatzung ist eine Aufwandsentschädigung von 100 € / monatlich festgesetzt.

Nach einer Vorberatung im Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport wurde die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Nov. 2019 im Mitteilungsblatt öffentlich ausgeschrieben.

Einzigste Bewerberin für dieses Ehrenamt ist Frau Gudrun Nahrendorf (Gerolstein-Büschel). Frau Nahrendorf hat sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2020 vorgestellt. Die Bewerberin stellt sich dem Verbandsgemeinderat kurz vor.

In der Verbandsgemeinderatsitzung ist nunmehr die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Der Bürgermeister schlägt Frau Nahrendorf zur Wahl vor. Weitere Vorschläge aus den Fraktionen bzw. von Ratsmitgliedern werden nicht vorgebracht.

Die Wahl erfolgt offen mit Handzeichen, da keine geheime Abstimmung beantragt wird.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Gudrun Nahrendorf in offener Abstimmung zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7: Information über die aktuelle Situation des Krankenhauses Gerolstein sowie zur Bereitschaftsärztlichen Versorgung

Sachverhalt:

Den Ratsmitgliedern wurde zu Beginn der Sitzung ein von der CDU-Fraktion erstellter Entwurf für eine Resolution des Verbandsgemeinderates ausgeteilt.

Fraktionssprecher Klaus Schildgen (CDU) stellt die Resolution dem Verbandsgemeinderat vor:

Resolution des Verbandsgemeinderates Gerolstein

- ***zur Bereitschaftsärztlichen Versorgung***
- ***zur allgemeinen Situation am St. Elisabeth Krankenhaus in Gerolstein,***
- ***zur Stärkung der Rettungswache Gerolstein und den Erhalt des Notarztstandortes am Krankenhaus Gerolstein.***
- ***zur finanziellen und ideellen Förderung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Mittelzentrum Gerolstein zur kurz- bis mittelfristigen Sicherung der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Untersuchung***

I.

Die Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz hat in ihrem Schreiben vom 10. Februar 2020 angekündigt, die Öffnungszeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im St. Elisabeth-Krankenhaus in Gerolstein zum 1. Juli 2020 von wöchentlich ca. 116 Stunden auf 37 Stunden zu reduzieren (mittwochs von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr; samstags/sonntags/an Feiertagen von 09.00 Uhr bis 23:00 Uhr statt wie bisher ganzwöchig).

Die KV hat diese für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung einschneidende Veränderung ohne Absprache mit den vor Ort Verantwortlichen getroffen. Für die Patienten im Gerolsteiner Raum mit langen

Anfahrtswegen, eingeschränkten Angeboten im öffentlichen Nahverkehr und einer zunehmenden Alterung stellt eine solche Reduzierung der Ambulanzversorgung in Gerolstein eine persönliche Gefährdung dar.

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung einschließlich des Bereitschaftsdienstes liegt alleinig bei der Kassenärztlichen Vereinigung: Gemäß § 75 SGB V haben die Kassen(ärztlichen) Vereinigungen die vertragsärztliche in dem in § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Sicherstellung umfasst auch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der ärztlichen Versorgung und die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst).

II.

Darüber hinaus beobachtet der Verbandsgemeinderat Gerolstein mit Sorge die Situation des Krankenhauses Gerolstein und der umliegenden Krankenhäuser. Weitere Kürzungen im versorgenden und behandelnden Angebot durch Wegfall von medizinischen Fachdisziplinen im Krankenhaus Gerolstein stellen eine massive Gefahr der gesundheitlichen Versorgung der Menschen in der ländlichen Region Gerolstein/Vulkaneifel dar. Auch hier gilt es, den Anfängen entgegen zu wirken. Bereits jetzt sind Fachbereiche und Notaufnahmen der angrenzenden Krankenhäuser, welche zusätzliche Patienten angemessen versorgen müssten, personell überlastet.

III.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein fordert daher von der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie vom Vulkaneifel-Kreis:

- 1. Den Erhalt des Krankenhauses Gerolstein als Krankenhaus der Grundversorgung.**
- 2. Den Erhalt des Krankenhauses Gerolstein als Zentrum der Notversorgung.**
- 3. Den vollumfänglichen Erhalt der Bereitschaftsdienstzentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz am Krankenhaus Gerolstein und damit die Rücknahme der geplanten Kürzungen.**
- 4. Die Stärkung der Rettungswache Gerolstein und den Erhalt des Notarztstandortes am Krankenhaus Gerolstein.**
- 5. Die finanzielle und ideelle Förderung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Mittelzentrum Gerolstein zur kurz- bis mittelfristigen Sicherung der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Untersuchung.**

IV.

Der Verbandsgemeinderat regt an, dass alle Beteiligten (Kassenärztliche Vereinigung RLP, Marienhaus Gruppe Waldbreitbach, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP, Vulkaneifelkreis, Verbandsgemeinde Gerolstein) gemeinsam beraten, um angemessene Lösungen für die Herausforderungen der ärztlichen Vor-Ort-Versorgung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Nach einigen Wortmeldungen kann festgehalten werden, dass die Resolution Fraktionsübergreifend auf absolute Zustimmung trifft. Änderungen in der Formulierung wurden angepasst.

Bürgermeister Böffgen verliest die Resolution und stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Resolution in der vorgetragenen Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2815/20/01-256

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist nicht erforderlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Übertragung der Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Ratsmitglied Schildgen regt an, eine Investitions-ToDo-Liste zu erstellen um eine Gesamtübersicht der offenen Investitionen zu erhalten. Bürgermeister Böffgen sagt zu, dass den Verbandsgemeinderatsmitgliedern eine entsprechende Liste bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.02.2020 und beschließt gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020, gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019 hat der Verbandsgemeinderat eine Sonderumlage für den Breitbandausbau im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Im Genehmigungsschreiben zum Nachtrag hat die Kommunalaufsicht die Erhebung der Sonderumlage beanstandet. Die VG hat die Sonderumlage aus diesem Grunde in 2019 nicht mehr von den Ortsgemeinden erhoben.

Wie aus der Anlage ersichtlich ist, sollten die 14 Ortsgemeinden der Oberen Kyll insgesamt einen Gemeindeanteil von 109.819,13 € leisten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtrag 2018 hat der VG-Rat Obere Kyll beschlossen, dass die Verbandsgemeinde insgesamt 50 %, dieser Kosten = 54.909,57 € trägt. Der VG-Anteil wurde unter anderem durch die VG-Umlage, welche dadurch auf dem Niveau von 47,25 % bleiben musste, finanziert. Obwohl der Landkreis diese Gelder in 2018 nicht mehr abgerufen hat, wurden die Ortsgemeinden der Oberen Kyll im Nachtragshaushalt 2018 über die Verbandsgemeindeumlage mit einem Aufwand in Höhe von 55.000 € belastet.

Im Dez. 2019 hat die Kreisverwaltung die Abrechnung für die Maßnahme im Bereich Obere Kyll vorgelegt. Die tatsächlichen Kosten belaufen danach auf 100.937,92 €. Der 50 % Anteil, der jetzt von der VG Gerolstein als Rechtsnachfolgerin der VG Obere Kyll aufzubringen ist, beträgt 50.468,96 €. Darin sind Veränderungen, die sich im Laufe des Projektes in verschiedenen Gemeinden ergeben haben, nicht eingerechnet.

Die Verwaltung kommt aus nachstehenden Gründen zur Auffassung, dass auf die Erhebung einer Sonderumlage von den Gemeinden der Oberen Kyll verzichtet werden sollte:

- Die 14 Ortsgemeinden der Oberen Kyll haben den VG-Anteil in Höhe von 55.000 € bereits mit der VG-Umlage 2018 an die Verbandsgemeinde gezahlt. Die Mittel wurden bis zur Fusion nicht verausgabt und werden im Jahresabschluss 2018 der VG Obere Kyll dem Eigenkapital der VG Gerolstein als Rechtsnachfolgerin zufließen. Eine erneute Belastung der 14 Ortsgemeinden ist nicht gerechtfertigt.
- Die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll sollen Vertrauen in die Entscheidung der damaligen Gremien der VG haben können. Bisher war es in der „neuen“ VG Gerolstein Praxis, die Entscheidung der Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinden zu respektieren. Die Erhebung einer Sonderumlage für das Breitbandprojekt an der Oberen Kyll würde eine Ausnahme vom bisherigen Grundsatz darstellen.
- Eine rechtmäßige Umsetzung der Sonderumlage ist nach den Gesprächen mit der Kommunalaufsicht kaum möglich. Eine streitige Klärung dieser Angelegenheit mit der Kommunalaufsicht und / oder den betroffenen Ortsgemeinden sollte angesichts des zur Diskussion stehenden Betrages vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11.02.2020 die Angelegenheit beraten. Dem Verbandsgemeinderat wird entsprechend den vorstehenden Aussagen der Verwaltung empfohlen, auf die Erhebung der Sonderumlage zu verzichten und damit den entsprechenden (Teil-)Beschluss zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 aufzuheben.

Fragen von Ortsbürgermeister Schmitz (Ortsgemeinde Stadtkyll) sowie Herrn Ortsbürgermeister Schneider (Ortsgemeinde Kerschenbach) werden von den Verwaltungsmitarbeitern Fasen und Mertens beantwortet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat teilt die Bewertung des Sachverhaltes durch die Verwaltung und beschließt, auf die im Nachtragshaushalt 2019 festgesetzte „Sonderumlage Breitband Obere Kyll“ zu verzichten und den entsprechenden Beschluss, der im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2019 am 31.10.2019 gefasst wurden, aufzuheben.

Der Betrag in Höhe von 50.468,96 € wird von der VG Gerolstein übernommen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2020 neu eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die offene Forderung gegenüber dem Landkreis aus außerplanmäßige Ausgabe auszugleichen, wenn die Schlussabnahme erfolgt ist und alle Mängel beseitigt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 10: Antrag der SPD-Fraktion - Aufforderung zur Wiedereinführung des Biotonnen-Holsystems im Landkreis Vulkaneifel

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung wurde den Ratsmitgliedern eine geänderte Fassung zum Antrag der SPD-Verbandsgemeinderatsfraktion „Aufforderung zur Wiedereinführung des Biotonnen-Holsystems im LK Vulkaneifel“ ausgeteilt.

Bürgermeister Böffgen erteilt dem Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Herrn Linnerth, das Wort. Herr Linnerth stellte den Entwurf der Resolution dem Gremium vor.

Die Fraktionssprecher Herr Schildgen (CDU), Frau Pinn (FWG) sowie Herrn Johnen (Grüne) sprechen sich gegen die vorgebrachte Resolution aus und werden dieser nicht zustimmen. Sie begründen dies damit, dass die Zuständigkeit der Entscheidung nicht beim Verbandsgemeinderat liegt, eine „Wiedereinführung des bis Ende 2019 bewährten System der Bioabfallentsorgung“ aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist sowie der Vorgriff auf eine „Beschlussvorlage zur Kreistagsitzung am 16.03.2020“ dem hiesigen Rat nicht zusteht. Weiterhin spricht sich Herr Schildgen für eine Bürgerbefragung mit vorheriger „Information der Kosten“ aus.

Nach weiteren sachlichen Wortmeldungen aus dem Gremium wird der Beschlussvorschlag abgeändert sowie der letzte Satz der Begründung von Seiten des Antragsstellers, Fraktionssprecher Linnerth, gänzlich gestrichen. Eine Fassung mit den Änderungen wird der Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Böffgen stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein fordert den Kreistag des LK Vulkaneifel auf, die aktuelle Regelung der Bioabfallentsorgung zurückzunehmen und ein Biotonnen-Holsystem einzuführen. Eine neue Regelung zur Eigenkompostierung sollte dabei im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse und der zu beachtenden Mindestvoraussetzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 7 Nein: 20 Enthaltung: 6

TOP 11: Leader Projekt: Besucherlenkungskonzept am Wasserfall Dreimühlen in den Ortsgemeinden Üxheim und Nohn
Vorlage: L-0007/20/01-287

Sachverhalt:

Der Wasserfall Dreimühlen auf dem Gemeindegebiet von Nohn und Üxheim ist eingetragenes Naturdenkmal und als "Nationales Geotop" ausgezeichnet worden. Bestätigt wird darin die Bedeutung des Wasserfalls als besondere Landmarke mit hoher Besucherattraktivität.

Der Wasserfall ist für den Tourismus im Gerolsteiner Land ein ganz besonderer POI (POI=Point of Interest) und einer der wichtigsten tagestouristischen Anlaufpunkte der Ferienregion. Schätzungsweise bis zu 50.000 Tagesbesucher besuchen pro Jahr die Naturanlage.

Das tagestouristische Ziel Wasserfall Dreimühlen ist jedoch dem in den letzten Jahren stark gestiegenen Besucheraufkommen nicht mehr gewachsen. Was fehlt, ist ein strukturiertes Park- und Besucherlenkungskonzept sowie eine Neuordnung der Aufenthalts- und Informationsinfrastruktur am Wasserfall Dreimühlen.

Stellvertretend für die beiden Ortsgemeinden Nohn und Üxheim hat die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein einen Leader-Steckbrief mit Kostenkalkulation und ausführlicher Projektbeschreibung erarbeitet, um für die durchzuführenden Maßnahmen eine finanzielle Leader-Förderung zu bekommen.

Das vorgesehene Maßnahmenpaket sieht Investitionen von 99.960, -- € bei einer Leader- Premium Förderung von 74.970 € vor. Die erforderlichen Eigenanteile wurden zu gleichen Anteilen in die Haushalte der Ortsgemeinden Nohn und Üxheim für das HHJ 2020 eingestellt. Für die Verbandsgemeinde ist das Projekt kostenneutral.

Von den Ratsmitgliedern Kleppe und Eltze werden bedenken zu den Planungen geäußert. Bürgermeister Böffgen bietet den zwei Ratsmitgliedern an, direkten Kontakt mit den Planern herzustellen. Ratsmitglied Kleppe möchte dieses Angebot gerne wahrnehmen. Die zuständige Fachabteilung soll den entsprechenden Kontakt herstellen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein befürwortet das Projekt und stimmt der Erstellung des Projekt-Steckbriefes durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein stellvertretend für die beiden Ortsgemeinden Nohn und Üxheim zu.

Der Projekt-Steckbrief soll in die Projektauswahlsitzung am 17.03.2020 eingereicht werden. In der nächsten LAG-Sitzung am 07.04.2020 soll ein Beschluss über die Förderung der Maßnahme aus Leader-Mitteln gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltung: 1

TOP 12: Sanierung Sporthalle der Graf Salentin Schule Jünkerath - Deckungsbeschluss
Vorlage: 2-2242/20/01-280

Sachverhalt:

Zuletzt hat sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit der Beauftragung der weiteren Planung sowie der Ausschreibung zur Sanierung der Sporthalle der Graf Salentin Schule in Jünkerath in seiner

Sitzung vom 13. Februar 2020 befasst.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde am 26.02.2019 sehr ausführlich über die Baumaßnahme informiert. In der Zwischenzeit wurden die erforderlichen Förderanträge gestellt. Der Bewilligungsbescheid aus dem Kommunalen Investitionspaket 3.0 wurde am 27.11.2019 zugestellt. Aus dem KI 3.0 wird eine Förderung von 162.331,00 € gewährt. Voraussetzung für diese Förderung ist die Abnahme der Maßnahme bis spätestens 31.12.2020.

Der Bescheid für die Schulbaumittel (sicherheitstechnische Maßnahmen) steht noch aus. Ein vorzeitiger Baubeginn kann aber voraussichtlich zeitnah genehmigt werden.

Die ursprüngliche Planung stammt aus dem Jahre 2018 und wurde mit der Schulleitung abgestimmt. Durch neue Erkenntnisse der Schulleitung und Weiterbildungen im Bereich Prävention (Sicherheitskonzept) gibt die Schulleitung zu bedenken, dass die Sporthalle nur durch die Umkleiden von Jungen und Mädchen zu betreten sind. So kann die Intimsphäre nicht gewahrt werden.

Außerdem wird die Halle im Schulbetrieb häufig von 2 Klassen gleichzeitig genutzt, so dass es organisatorisch erforderlich wird, die Mädchen einer Klasse in der Damenumkleide und die Jungen der gleichen Klasse in der Damendusche unterzubringen. Die andere Klasse teilt sich entsprechend die Herrenumkleide/Herrendusche. Um hier eine Geschlechtertrennung gewährleisten zu können, sollen die Zugänge in beiden Bereichen so umgebaut werden, dass der von der Schulleitung geforderte separate Zugang möglich wird.

Hierdurch fallen im Bereich der Damenumkleide Mehrkosten von ca. 23.889,25 € und im Bereich der Herrenumkleide Mehrkosten von ca. 7.395,85 € an.

Neue Vorgaben der Unfallkasse schreiben vor, dass eine Einfeldhalle mit zwei Lehrerumkleiden samt Dusche p.p., auszustatten sind. Auf Grund der beengten Örtlichkeit, sieht die überarbeitete Planung vor, nur eine Lehrerumkleide einzurichten, wobei diese mit der Nutzung Regieraum und Erste-Hilfe-Raum kombiniert wird. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.817,50 €.

Weiter sah die Planung des damaligen Leiters der Graf Salentin Schule Jünkerath im Fachbereich Sport eine sehr spartanische Ausstattung der Halle vor. Es wurden weder Sprossenwände noch andere fest verbaute Sportgeräte gewünscht, da andere Schwerpunkte gesetzt wurden. Durch den altersbedingten Wechsel bei der Fachbereichsleitung Sport, wird die vorgesehene Ausstattung mit Sorge gesehen. Durch das Verschließen aller Nischen ist ein späterer Einbau von Boulderwänden, Gitterleitern o.ä. nicht mehr möglich. Für die nun eingeplanten Sportgeräte wie Gitterleiter, Boulderwand und Sprossenleiter (Standartausstattung Schulsporthalle) entstehen weitere Mehrkosten von ca. 13.809,95 €.

Insgesamt fallen somit Mehrkosten von rd. 55.000 € an, die nicht förderfähig sind.

Auf die Einrichtung eines Behinderten WC wird verzichtet, da derzeit kein Bedarf besteht. Eine passende Räumlichkeit kann im Bedarfsfall jedoch zur Verfügung gestellt werden. Hierfür müssten bei Bedarf zwei Lagerräume im Bereich des Gymnastikraumes umgenutzt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem der Förderbescheid aus dem kommunalen Investitionsprogramm vorliegt, beschließt der Ausschuss die Leitungsstufe 2 (Leistungsphasen 5 bis 9) beim Architekturbüro Dimmer als Nachtrag zum Architektenvertrag vom 11.05.2017 zu beauftragen.

Da die Mittel aus der KI 3.0 Förderung Ende 2020 verfallen und die Sporthalle in einem insgesamt schlechten Zustand ist, soll ausnahmsweise für die Förderung der Schulbaumittel der vorzeitige Maßnahmenbeginn in Anspruch genommen werden,

Aus Sicht des Fachausschusses sind die Mehrkosten für die getrennten Zugänge im Bereich die Umkleiden sowie für zusätzliche Sportgeräte und die Lehrerumkleide in Höhe von 55.000 € sachlich gerechtfertigt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Finanzierung im Nachtragshaushalt 2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss, bzw. den Verbandsgemeinderat sicherzustellen.

Sobald sie Finanzierung gesichert ist, sollen die erforderlichen Ausschreibungen von der Vergabestelle durchgeführt werden. Ziel ist es, die Baumaßnahme in großen Teilen in den Sommerferien 2020 durchzuführen.

Die Auftragsvergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt den Empfehlungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und sagt die Finanzierung der o.g. Mehrkosten im Nachtragshaushalt 2020 zu; um die Maßnahme zeitig beginnen und umsetzen zu können fasst der Verbandsgemeinderat einen Deckungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 13: Beschluss zur Ausschreibung einer Tribünenanlage an der Turnhalle der Grundschule Gerolstein
Vorlage: 2-2241/20/01-279**

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2020 über den Einbau einer Tribünenanlage in der Turnhalle der Grundschule an der Waldstraße in Gerolstein beraten.

Die Tribüne der Sporthalle in der Waldstraße musste aus Gründen der Unfallsicherheit demontiert und entsorgt werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hatte sich in der Sitzung vom 08.10.2019 vor Ort ein Bild von der alten Tribüne machen können.

Es war angedacht, die Demontage und Entsorgung durch einen „Altmetallhändler“ ohne Kosten für die Verbandsgemeinde durchführen zu lassen. Da kein „Altmetallhändler“ gefunden wurde, der bereit gewesen wäre, diese Arbeiten vorzunehmen, hat das Planungsbüro ein Angebot bei einer Fachfirma angefordert. Diese hat die Demontage und Entsorgung zum Preis von 12.438,42 € angeboten.

Um diese Kosten einzusparen, wurden die Demontearbeiten der alten Tribüne in Eigenleistung durch die Sportvereine Gerolstein und Birresborn durchgeführt.

Im nächsten Schritt gilt es zu klären, wie eine neue Tribüne ausgeführt werden soll. Die Front der Tribüne muss mind. 2,00 m hoch und mit Prallschutz verkleidet sein. Vergleichbare Tribünen wurden nach Aussagen eines Fachbetriebes für rd. 221.000 € brutto montiert.

In der Sporthalle finden neben dem Schulsport Schulveranstaltungen und Vereinssport (Training und Wettkämpfe) in den Sportarten Handball, Fußball, Basketball und Tischtennis an ca. 30 Wochenenden jährlich statt. Die alte Tribüne hatte eine Kapazität von ca. 375 Zuschauern. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat die Auffassung vertreten, dass eine dreiteilige Tribünenanlage erforderlich ist.

Für die Herstellung des Bodens in der Turnhalle ist die Information über die Tribüne (Hersteller, Fabrikat) unabdingbar, um unter den Laufrollen die entsprechenden, notwendigen Verstärkungen anzubringen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Grundsätzlich spricht sich der Ausschuss für die Beschaffung einer neuen Tribüne mit der bisherigen Kapazität in der Turnhalle der Grundschule Waldstraße aus.

Die weiteren Beschlüsse sollen im Haupt- und Finanzausschuss gefasst werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss kann aufgrund der Regelungen in der Hauptsatzung lediglich über außer- und überplanmäßige Ausgaben bis 80.000 € entscheiden. Das diese Grenze überschritten wird, ist in diesem Fall die Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates gegeben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und erkennt die Notwendigkeit einer Neubeschaffung einer Tribünenanlage in der Turnhalle der Grundschule an der Waldstraße Gerolstein an.

Da aus der laufenden Sanierungsmaßnahme voraussichtlich nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen fasst der Verbandsgemeinderat diesbezüglich einen Deckungsbeschluss; die tatsächlich noch benötigten Mittel werden nach Feststellung der erforderlichen Höhe im Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Ratsmitglied Helfen regt an, dass die Wasser-, und Abwasserabrechnungen in einer größeren Schriftgröße dargestellt werden soll. Die Anregung wird an die Verbandsgemeindewerke weitergegeben.
- Auf Anfrage von Ratsmitglied Bernardy wird über die Beteiligung der Stadt Hillesheim am Verfahren „Turnhalle“ diskutiert.
- Von Frau Will vorgebrachte „Gerüchte über die Kosten des Krahn an der Turnhalle in Gerolstein“ werden aus der Welt geschafft.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen, schließt Bürgermeister Böffgen die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)